

1. Grundsatz

- Die Nutzung von KI durch SchülerInnen ist erlaubt, wenn sie dem Lernen, Verstehen und Reflektieren dient.
- KI darf nicht zur Täuschung oder zum Erschleichen von Leistungen genutzt werden.

2. Erlaubte Nutzung

- Ideensammlung (z.B. für Aufsätze, Referate, Projekte)
- Wiederholung und Erklärung von Lerninhalten
- Reflexion von Texten, Argumenten und Meinungen
- Simulation von Gesprächen, z.B. im Fremdsprachenunterricht

3. Verbotene Nutzung

- Vollständige Erstellung von Hausaufgaben, Essays oder anderen Leistungsnachweisen durch KI ohne eigene Mitarbeit
- Einsatz von KI bei Klassenarbeiten, Tests oder Prüfungen (ausdrücklich untersagt)

4. Kennzeichnungspflicht

- Wenn Inhalte ganz oder teilweise mit KI erstellt wurden, muss dies klar erkennbar sein (z.B. Hinweis wie: „Der folgende Absatz wurde mit Hilfe von ChatGPT erstellt.“).

5. Datenschutz und Toolwahl

- Es dürfen nur von der Schule freigegebene KI-Tools genutzt werden.
- In KI-Systeme dürfen keine persönlichen Daten eingegeben werden (Name, Schule, Klasse, Noten, Adressen usw.).
- Private KI-Tools (z.B. ChatGPT zu Hause) können auf eigene Verantwortung genutzt werden, aber nicht in Prüfungsphasen und nur unter Beachtung der Regeln.

6. Verstöße

- Bei Verstößen (z.B. Täuschungsversuch) gelten Schul- und Prüfungsordnung.
- Mögliche Folgen: Bewertung mit „ungenügend“, Wiederholung der Leistung, schriftliche Verwarnung oder weitere pädagogische/ordnungsrechtliche Maßnahmen.

Ziel: Ein verantwortungsvoller, transparenter und fairer Umgang mit KI – zur Unterstützung des Lernens im Schuljahr 2025/26.